

**1934/AB**  
**= Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2382/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale**  
**Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 11.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.396.100

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2025 unter der Zl. 2382/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wirtschaftlichkeitsaspekte der A8-Anschaffung für Staatssekretär Schellhorn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3 bis 5 und 11:**

- *Welche konkreten Kriterien wurden bei der Entscheidung für die Anschaffung eines Audi A8 anstelle des ursprünglich Audi A6 berücksichtigt?*
- *Welche Rabatte oder Sonderkonditionen wurden im Zuge der Fahrzeugauswahl eingeholt und in der Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogen bzw. nicht berücksichtigt, und aus welchen Gründen? (Bitte um vollständige Auflistung sämtlicher erhobenen und verfügbaren Rabatte oder Sonderkonditionen)*
- *Welche alternativen Fahrzeugmodelle wurden vor der Entscheidung für den Audi A8 hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?*
- *Welche Gesamtkosten (inkl. Leasingrate, Betriebskosten, Versicherung, Wartung, CO2-Abgaben, etc.) entstehen dem Ressort jährlich durch die Nutzung des Audi A8?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die Auswahl von neuen Dienstfahrzeugen im Staatssekretariat den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Umweltverträglichkeit entspricht?*

Nach Ernennung eines Staatssekretärs in meinem Ressort ergab sich entsprechend § 9 Bundesbezügegesetz (BBezG) die Notwendigkeit der Bereitstellung eines Dienstwagens zur Deckung der mit der Funktion des Staatssekretärs verbundenen Mobilitätserfordernisse. Wesentliche Kriterien für die Beschaffung waren eine ausreichende vertragliche Kilometerleistung sowie ressortspezifische Nutzungsnotwendigkeiten und Fahrzeuganforderungen, insbesondere die Eignung als Protokoll- und Konvoifahrzeug. Es wurde deshalb ein geeignetes Fahrzeug gemäß Bundesbeschaffung GmbH (BBG-) Rahmenvereinbarung für Regierungsfahrzeuge auf Leasingbasis abgerufen. Dabei ist eine Nutzung bis Laufleistung 60.000 km bzw. 12 Monate vertraglich vereinbart. Das monatliche Leasingentgelt beträgt € 491,95; zusätzlich entstehen Kosten für Wartung in Höhe von € 189,71, Reifenservice in Höhe von € 30,97, Verwaltungsgebühr in Höhe von € 10,13 sowie Mehrwertsteuer in Höhe von € 144,55. Weiters entstehen Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung und den laufenden Betrieb.

**Zu den Fragen 2, 7 und 8:**

- *Auf welcher konkreten Berechnungsgrundlage basiert die Einschätzung, dass die Neuanschaffung eines Audi A8 im Vergleich zur Weiternutzung des Audi A6 wirtschaftlicher ist? (Bitte um detaillierte Offenlegung der zugrunde liegenden Kalkulation)*
- *In welchem Ausmaß wurde die Möglichkeit einer Nachverhandlung der Leasingbedingungen des Audi A6 geprüft, bevor die Entscheidung zu Neubeschaffung getroffen wurde?*
- *Wurde der Audi A6 zurückgegeben oder ist dieser weiterhin im Bestand? Falls Letzteres zutrifft, zu welchem Zweck und von welchen Personen wird das Fahrzeug derzeit verwendet?*

Der Audi A6 ist als Dienstwagen dem KFZ-Pool des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) zugeordnet und wird für Dienstfahrten des Ministeriums eingesetzt; dabei ist der Leasingvertrag entsprechend den Anforderungen konfiguriert (Leistungszeitraum 36 Monate bzw. 35.000 km pro Jahr, monatliche Leasingrate in Höhe von € 1.012,96). Die Nutzung durch den Herrn Staatssekretär erfolgte überbrückungsweise bis zur Verfügbarkeit des Dienstwagens im Juni 2025, der entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen dem Herrn Staatssekretär zugeordnet ist. Eine dauerhafte Nutzung des Audi A6 durch den Herrn Staatssekretär wäre aufgrund der Auslastung des Wagens als Pool-Fahrzeug nicht möglich und aufgrund der geringeren vertraglichen Laufleistung und der damit verbundenen höheren Leasingkosten auch nicht wirtschaftlich.

**Zu Frage 6:**

- *Welche CO<sub>2</sub>-Emissionen (g/km) wird das konkret beschaffte Modell des Audi A8 im Zusammenhang mit den Dienstreisen produzieren?*

Mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von 42g/km erfüllt das Fahrzeug die Vorgaben des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes.

**Zu Frage 9:**

- *Welche dienstlichen Fahrten hat Staatssekretär Schellhorn seit Antritt seiner Funktion unternommen und wie verteilen sich diese auf die Verkehrsmittel (Pkw, Bahn, Flugverkehr)?*

Ich verweise hierzu auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1244/J-NR/2025 vom 25. April 2025. Weitere dienstliche Fahrten bzw. Reisen des Herrn Staatssekretärs Schellhorn summieren sich bis Ende Juni auf 117 PKW-Fahrten, 1 Bahnfahrt sowie 9 Flugreisen.

**Zu Frage 10:**

- *Wird das Dienstfahrzeug ausschließlich dienstlich genutzt oder erfolgt auch eine private Mitverwendung?*

Die Verwendung von Dienstfahrzeugen richtet sich nach den Bestimmungen des BBezG und der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes (BGBl. II Nr. 524/2012 idgF). Der von Herrn Staatssekretär Schellhorn monatlich zu leistende Eigenanteil beträgt gemäß BBezG € 792,99.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meini-Reisinger, MES

